

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Ort, Tag: Malschwitz, 26.01.2023
Aktenzeichen: <b>ÖFW 03 MAL</b>	Telefon: <b>035932-37727</b>

**Teileinziehung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
1,780 km lange Straße öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 03 "ÖFW 03 MAL Obere Brießnitzer Straße" in der Gemarkung Rackel, verlaufend über die Flurstücke Nr. 162/1 und 163 der Gemarkung Rackel gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Anschluss an die OS 73 "Zum Sonnenberg an der verlängerten südl. Grenze des Flurstück Nr. 22 Beschreibung Anfangspunkt gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	Kreuzung mit der S 110 "Am Berg" in Höhe des Grundstücks "Am Berg 19" gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Malschwitz	<u>Landkreis</u> Bautzen

### 2. Verfügung

<b>2.1 Die unter 1. bezeichnete</b>	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> Straße
wird <input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> wird eingezogen.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird teileingezogen</b> (nachträglich im Gemeingebrauch eingeschränkt)	
<b>2.2 Widmungsbeschränkungen:</b>		
bisher: keine		
künftig: Anliegerverkehr, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Rad- und Wanderweg		

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung:	Die Gemeinde Malschwitz bleibt Straßenbaulastträger
--------------	---

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

**5. Sonstiges**

5.1 Gründe für die

Widmung                       Widmungsbeschränkungen

Umstufung                       Einziehung                       Teileinziehung

Die Benutzung des Weges durch Autoverkehr hat enorm zugenommen, dass andere Nutzer wie Radfahrer oder Wanderer gefährdet sind. Der Ausbauzustand - insbesondere die Breite des Weges - lassen einen Begegnungsverkehr nicht zu.

5.2 Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "Spreeauenboten" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Malschwitz eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz einzulegen.

  
Gemeindeverwaltung Malschwitz  
Dorfplatz 26  
Matthias Seidel 02694 Malschwitz  
Bürgermeister Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

**Anlage Karte**

**Bekanntmachungshinweise**

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am: 03.03.2023
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauenbote
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	